
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0394/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.01.2018	öffentlich

Personalsituation in dem Sachgebiet Jugendarbeit - Ergebnis der Stellenbemessung

Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, aus fiskalischen Gründen von der Einrichtung einer weiteren Stelle im Bereich Jugendarbeit zunächst abzusehen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2017 wurde unter dem TOP: „Aufgabenbereiche und Strukturen des Referates 72 - Jugendpflege und Sport sowie Personalsituation in dem Sachgebiet Jugendarbeit“ (Vorlage: 0291/2017) folgendes beraten:

In der o.g. Vorlage werden zunächst die Aufgabenbereiche und Strukturen des Referates Jugendpflege und Sport und die Zusammenhänge von Jugendarbeit und Jugendpolitik dargestellt. Weiter wird in der Vorlage angemerkt, dass die Jugendarbeit u.a. die Basis der Jugendhilfe ist und wenn bei der Jugendarbeit in Zeiten „knapper Kassen“ gespart wird, in anderen kostenintensiveren Bereichen der Jugendhilfe Mehrbedarf zu erwarten sei. Weiter wird in der Vorlage erläutert, dass

das SGB VIII nur Pflichtleistungen kennt und somit auch die Jugendarbeit eine Pflichtleistung ist. Über den „angemessenen Anteil“ aus dem Etat der Jugendhilfe, der für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen ist, ist fachlich begründet kommunal zu entscheiden.

Bezüglich der personellen Ausstattung der Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg wird erläutert, dass im Rahmen der ISM-Berichterstattung (ISM-Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz) festzustellen ist, dass der Landkreis Trier-Saarburg hinter dem Durchschnitt im Land liegt. Auch wird in der entsprechenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses diskutiert, dass die Entwicklung der „Dezentralen Kinder- und Jugendarbeit“ im Landkreis Trier-Saarburg nach 23 Jahren dringend eine Erweiterung der Personalstruktur auf Kreisebene notwendig macht, um die an dem Bedarf entwickelten Netzwerke weiterhin qualitativ gut zu begleiten. Fakt ist, dass sich eine gute Jugendarbeit kommunal unter dem Strich rechnet und Jugendliche bei der Frage „Abhauen oder Bleiben“ sich eher für Bleiben oder auch Wiederkommen entscheiden, wenn sie u.a. über die Vielfalt der Jugendarbeit vor Ort ernst genommen werden und sich so auch positiv in das Gemeinwesen und die damit verbundenen demokratischen Strukturen einbringen können.

Die strukturelle Anlage der Jugendarbeit des Landkreises wird landesweit positiv wahrgenommen und fachlich wertgeschätzt. Allerdings ist es, ohne eine ausreichende personelle Aufstockung im Sachgebiet Jugendarbeit schwierig, die bestehende gute Arbeit weiter kontinuierlich auf diesem Stand fortzuführen und weiter zu qualifizieren.

Nach eingehender Diskussion hat sich der Jugendhilfeausschuss am 31. August 2017 einstimmig für eine zeitnahe Überprüfung der Stellenbemessung im Sachgebiet Jugendarbeit des Referates Jugendpflege und Sport ausgesprochen.

Zwischenzeitlich hat die Zentralabteilung der Kreisverwaltung den dieser Vorlage beigefügten Aufgabenkatalog auf der Grundlage des SGB VIII im Hinblick auf den erforderlichen Stellenumfang überprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass zur sachgerechten Umsetzung der aufgeführten Aufgaben, die Einrichtung einer weiteren Stelle (1 VZÄ) vertretbar ist, sofern dies politisch von den Kreisgremien mitgetragen wird. Im Prüfbericht heißt es unter anderem: *„Umfang und Intensität der im Sachgebiet Jugendpflege/Jugendarbeit des Jugendamtes zu leistenden Arbeit sind abhängig von jugend- und gesellschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen und Anforderungen im Landkreis. (...) Letztlich liegt es im Ermessen des Landrates bzw. der politischen Gremien, welche Bedeutung dem Aufgabenbereich der Kreisjugendpflege und einer durch den Fachbereich angestrebten neuen Fachstelle Jugendarbeit beigemessen wird.“*

Aufgrund der vom Kreistag für den Kreishaushalt 2018 beschlossenen Senkung der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte auf 42,5 Prozentpunkte sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit zur Realisierung einer Fachstelle Jugendarbeit. Die Senkung der Kreisumlage bewirkt, dass der Landkreis anstatt mit rund 400.000 € Defizit nach dem Verwaltungsvorschlag jetzt mit rund 2,5 Millionen Euro Defizit im Jahr 2018 kalkulieren muss. Dies erfordert enorme Sparanstrengungen und zwingt dazu, die Aufgabenwahrnehmung zu hinterfragen und auf das Notwendige zu beschränken. Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung, aus fiskalischen Gründen auf die Einrichtung der weiteren Stelle im Sachgebiet Jugendarbeit zu

verzichten. Das Jugendamt muss durch interne Umorganisationen und Weglassen von fachlich indizierten Aufgaben mit dem bisherigen Stellendeputat auskommen.

Wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 31. August 2017 dargestellt, sollte für die weitere Stelle ein Zuschuss in Höhe von 12.300 € beim Land aus dem Förderprogramm „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ beantragt werden.

Anlagen:

Anlage 1 Aufgabenbeschreibung Referatsleitung/Kreisjugendpflege

Anlage 2 Aufgabenbeschreibung neue Fachstelle Jugendarbeit